

Formular bitte **LESERLICH** in Druckbuchstaben an die untenstehende Anschrift senden.



DLRG Oberursel e.V.
z.Hd. **Manfred Schmidt**
In den Winkelwiesen 31
61350 Bad Homburg

Mitgliedsbeiträge (Stand 12.02.2015)

aktiv	
Einzelmitgliedschaft Kinder unter 18 Jahre	30,- €
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	60,- €
Familienmitgliedschaft	120,- €
passiv	
Einzelmitgliedschaft Erwachsene	30,- €
Familienmitgliedschaft	60,- €
Körperschaften	100,- €
Aufnahmegebühr einmalig:	5,- €

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Oberursel e.V. unter Berücksichtigung der Satzung

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Körperschaft aktiv passiv

(Die Satzung der aufnehmenden DLRG-Gliederung ist bekannt, ebenso der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert. Hiermit willige ich in die Speicherung dieser Daten ein.):

1

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

2

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

3

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

4

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

5

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Straße

PLZ / Wohnort

Telefonnummer

Mobil

E-Mail

Eintrittsdatum

Geschlecht: männlich weiblich divers juristische Person

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich des Erziehungsberechtigten)

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, bitte die Einzugsermächtigung ausfüllen. Für alternative Zahlungsweisen fallen Bearbeitungsgebühren von 5,- € (Stand: 14.02.15) an. Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen von meinem nachstehend aufgeführten Konto als SEPA-Lastschrift

DE _____
IBAN

BIC

Bank

Kontoinhaber

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte wenden!

Datenschutz:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und akzeptiere sie. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung:

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

- 1 Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 2 Über den schriftlichen **Aufnahmeantrag** einer Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
Erfolgt die Mitgliedschaft unterjährig, so wird das neue Mitglied rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres in der Mitgliederdatei geführt.
- 6 Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
Die **Austrittserklärung** eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich eingegangen ist.
Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrages erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 11 Abs. 2 der Satzung.
- 7 Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für die Ortsgruppe, in der **Beitrags- und Gebühreordnung der DLRG Ortsgruppe Oberursel e.V.**, festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.
- 9 **Endet die Mitgliedschaft**, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche Ortsgruppen-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben.
Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die Ortsgruppe im Übrigen nicht verpflichtet wird.